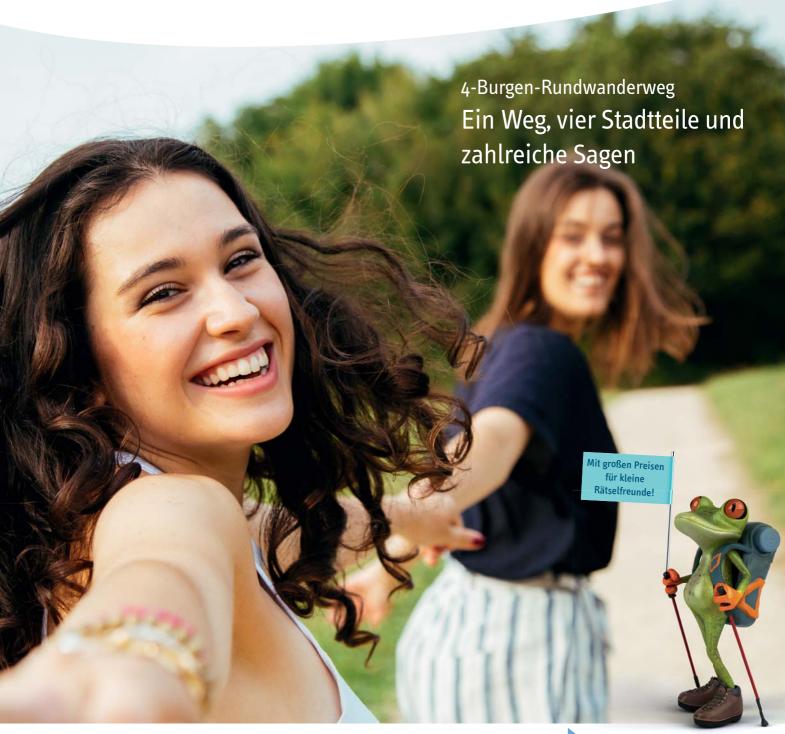
## WeitBlick

Magazin der VdK-Baugenossenschaft Baden-Württemberg eG Stuttgart



SEITE 3

Mitgliederversammlung im September SEITE 6

Haben Sie ein Recht auf Wohngeld? SEITE 7

Dem ... auf der Spur































## Liebe Mitglieder, Mieter, Partner und Freunde des Hauses,

bestimmt ist es Ihnen aufgefallen: Sie halten eine Sonderausgabe des WeitBlicks in den Händen. Aufgrund der Corona-Pandemie entfielen in den vergangenen Wochen zahlreiche schöne und wichtige Veranstaltungen wie Mitglieder- und Vertreterversammlungen. Das ist in unserer Geschichte noch nicht oft geschehen. Durch diese Sonderausgabe präsentieren wir Ihnen dennoch eine Auswahl an interessanten und wichtigen Themen.

In der letzten WeitBlick-Ausgabe haben wir Sie darauf hingewiesen, dass wir unsere Leserreise nach Hockenheim und Speyer aufgrund der Corona-Pandemie verschieben. Wir hoffen, die Leserreise im Herbst nachholen zu können. Wer bis dahin nach einem Zeitvertreib sucht, findet eine unserer Empfehlungen auf den Seiten 4 und 5. In unserem Titelthema stellen wir Ihnen den 4-Burgen-Rundwanderweg vor, der durch vier Stadtteile Stuttgarts und am Max-Eyth-See entlangführt.

Falls Sie angesichts der Corona-Pandemie finanzielle Unterstützung benötigen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Wohngeld. Auf Seite 6 haben wir alle Details zum Wohngeldstärkungsgesetz zusammengefasst, das am 1. Januar 2020 in Kraft trat.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre dieser Sonderausgabe. Den nächsten regulären WeitBlick erhalten Sie nach den Sommerferien. Bis dahin bleiben Sie bitte gesund und munter!

Ihr WeitBlick-Team



3 Neues aus der Genossenschaft



4 Ein Weg, vier Stadtteile und zahlreiche Sagen



6 Haben Sie ein Recht auf Wohngeld?



7 Dem ... auf der Spur



8 Knacken Sie das Lösungswort!

### 1

#### Vak-Baugenossenschaft intern



#### Bitte vormerken: Mitgliederversammlung im September

Wann: Samstag, 19. September, um 10:30 Uhr

Wo: Hotel Europe, Siemensstraße 26,

70469 Stuttgart

Wer: Alle Mitglieder sind herzlich willkommen.

Was: Genossenschaftliche Regularien

Aufgrund der Corona-Pandemie verschieben wir unsere Mitgliederversammlung vom Juni in den September, in der Hoffnung, dass dieser Termin ohne weitere Einschränkungen stattfinden kann. Wir werden Sie in einem Anschreiben noch einmal persönlich einladen und über Einzelheiten informieren. Halten Sie sich den Termin schon einmal frei – wir freuen uns auf Sie!





## Darf jemand bei mir einziehen?

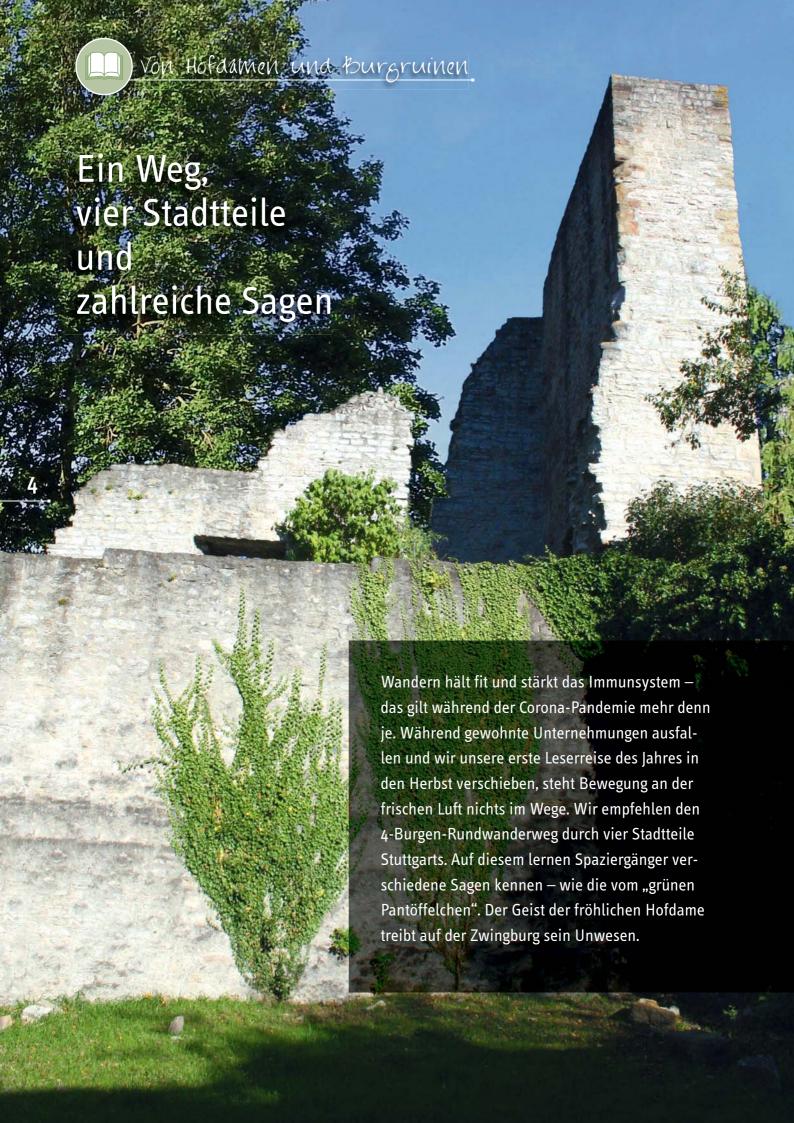
Grundsätzlich haben wir als Vermieter nichts dagegen, wenn beispielsweise Ihr Partner bei Ihnen einzieht. Allerdings müssen Sie vorher eine sogenannte Zuzugsgenehmigung einholen. Wir erklären Ihnen, warum und wann dies notwendig ist:

Rechtlich gesehen müssen Sie als Mieter eine Genehmigung von Ihrem Vermieter, also der VdK-Baugenossenschaft eG, einholen, wenn ein Dritter mit in Ihre Wohnung einzieht. Darauf hat der Bundesgerichtshof bereits vor vielen Jahren hingewiesen. Abgesehen davon, dass wir als Eigentümer gerne wissen, wer in unseren Wohnungen wohnt, geht es dabei auch um Themen wie Haftungsansprüche bei Schäden oder Untermiete. In der Regel ist die Genehmigung nur eine reine Formsache. Ein Zuzug wird von uns jedoch verweigert, wenn es zum Beispiel zu einer Überbelegung der Wohnung kommen würde oder der Einziehende als Störenfried oder Kapitalverbrecher auffällig geworden ist. Dies trifft aber in den seltensten Fällen zu.

#### Einheitliche Briefkastenund Klingelschilder

Für ein gepflegtes Erscheinungsbild unserer Gebäude sind einheitliche Klingel- und Briefkastenschilder von großer Bedeutung. Wir haben bereits damit begonnen, neue Klingel- sowie Briefkastenschilder für alle Mieter herzustellen und setzen dieses Projekt derzeit fort. Deshalb bitten wir Sie, keine selbst angefertigten Schilder anzubringen. Falls Sie zeitnah ein neues Klingel-, Briefkastenschild oder aber einen "Bitte keine Werbung"-Aufkleber benötigen, bevor wir auf Sie zukommen, wenden Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle.







Ruinen, Schlösser und ein Gutshof: Sie gehören zu den Stationen des 4-Burgen-Rundwanderwegs. Die Route, die gleichzeitig auch eine kleine Zeitreise ist, führt Wanderer über acht Kilometer durch verschiedene Stadtteile Stuttgarts. Der 4-Burgen-Rundwanderweg entstand durch die Initiative des Bürgervereins Hofen e. V. und Vertretern aus weiteren Stadtteilen. Das Ziel war, die Viertel Hofen, Freiberg, Mönchfeld und Mühlhausen miteinander zu verbinden. Dabei bildete sich ein Erholungsgebiet für Familien und Wanderfreunde. Heute vermittelt der 4-Burgen-Rundwanderweg Stuttgartern und Besuchern ein Stück der Stadtgeschichte.

Stuttgarter Geschichte entdecken

Die Zwingburg (9) im Stadtteil Hofen wurde um 1260 erbaut und ist die größte mittelalterliche Ruine mit aufrechtem Mauerwerk in Stuttgart. Einer Legende zufolge tollt dort jeden Morgen ein verwunschenes Königskind über das Gras und hat darum grüne Füße. Bevor kleine und große Entdecker zur Zwingburg gelangen, führt der Rundwanderweg an drei anderen Burgen

vorbei: Die Burg Freienstein (3) in Freiberg ist das erste Ziel. Sie liegt hoch über dem Neckar und wurde um 700 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Als nächste Stationen folgen die Engelburg in Mönchfeld (5) und die im 12. Jahrhundert erbaute Heidenburg in Mühlhausen (7).

Gelbe Schilder mit der Hofener Burg weisen den Weg entlang der Wanderstrecke. Diese hat neben den vier Burgen weitere Besonderheiten. Mit dem "Cannstatter Zuckerle" liegt eine beliebte Weinanbaufläche auf der Route. Von dem steilen Hang aus genießen Spaziergänger den Ausblick auf den Neckar. Zu den Stationen des Wanderwegs gehören die St. Barbara Kirche und das Palmsche Schloss. Die St. Barbara Kirche wurde 1784 eingeweiht und ist der einzige Wallfahrtsort in Stuttgart. Das Palmsche Schloss wurde um 1813 von den Gebrüdern Palm errichtet und dient seit seiner Sanierung im Jahr 1990 als Bezirksrathaus. Wer sich zusätzlich zu der Wanderung ein besonderes Erlebnis wünscht, bucht eine Bootsfahrt auf dem Max-Eyth-See.

Ein Spaziergang entlang des 4-Burgen-Rundwanderwegs dauert drei Stunden und lohnt sich: Die Route ist ganzjährig geöffnet und bietet ein herrliches Naturerlebnis rund um den Max-Eyth-See. Die Wege sind überwiegend befestigt und verfügen über Hinweistafeln, die Wissen über die Stationen vermitteln. Wer mehr erfahren möchte, nimmt an einer geführten Wanderung des Bürgervereins Hofen e. V. teil. Die Kontaktaufnahme erfolgt unter buergerverein@stuttgart-hofen.de.



#### Weitere Besonderheiten auf der Route:

- 1 Römischer Gutshof
- 2 Max-Eyth-See
- 3 Freienstein
- 4 Steillage "Cannstatter Zuckerle"
- 5 Engelburg
- 6 Palmsches Schloss
- 7 Heidenburg
- 3 Veitskapelle
- 9 Burgruine Hofen
- 10 Wallfahrtskiche St. Barbara
- Schlösschen der Herren von Neuhausen
- 12 Neckarfähre Hofen

## Haben Sie ein Recht auf Wohngeld?

Zum 1. Januar 2020 ist das "Wohngeldstärkungsgesetz" in Kraft getreten, wodurch das Wohngeldrecht reformiert und im Wesentlichen die Wohngeldleistungen erhöht wurden.



Wir haben ein paar Informationen zusammengestellt, damit Sie prüfen können, ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben.

#### Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist ein staatlicher Wohnkostenzuschuss für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen. Zum 01.01.2020 ist das Wohngeld erhöht worden. Wohngeld ist kein Almosen des Staates, sondern wer die Voraussetzungen erfüllt, hat einen Rechtsanspruch darauf.

#### Wer kann Wohngeld beantragen?

Ob und in welcher Höhe ein Mieter Anspruch auf Wohngeld hat, hängt von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des wohngeldrechtlichen Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete ab.

Haushaltsmitglieder sind alle Personen, mit denen der Mieter in der Wohnung zusammenlebt, also z. B. Ehepartner und Kinder. Wenn Haushaltsmitglieder Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder als Studierende "BaföG" beziehen, werden sie nicht berücksichtigt, da ihre Wohnkosten im Rahmen der Leistungen bereits einkalkuliert sind.

Unter wohngeldrechtlichem Gesamteinkommen wird 1/12 des Jahreseinkommens aller Haushaltsmitglieder verstanden, das zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum zu erwarten ist. Der Bewilligungszeitraum bezieht sich regelmäßig auf die nächsten zwölf Monate. Als Einkommen gelten alle Einkunftsarten, die auch das Einkommensteuerrecht kennt, also z. B. Arbeitseinkünfte, Renten, Zinsen, Unterhaltsleistungen usw. Bei der Ermittlung des Jahreseinkommens sind jeweils zehn Prozent abzuziehen, wenn im Bewilligungszeitraum Steuern vom Einkommen, Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu bezahlen sind.

Das klingt recht kompliziert und deswegen gibt es im Internet, etwa auf der Seite des Bundesministeriums für Inneres, für Bau und für Heimat (www.bmi.bund.de), einen kostenfreien Wohngeldrechner. Dort kann man die entsprechenden Daten eingeben und muss noch die Mietenstufe der Gemeinde einfügen. Stuttgart hat die Mietenstufe 6.

Wir haben mal ein Beispiel gerechnet: Zwei berücksichtigungsfähige Haushaltsmitglieder mit einem wohngeldrechtlichen Gesamteinkommen von 1.400 EUR/Monat und einer Gesamtmiete (einschließlich der Heiz- und Betriebskostenvorauszahlungen) von 600,00 EUR erhalten monatlich 52,00 EUR Wohngeld.

#### Wo erhalte ich Wohngeld?

Auf der Internetseite der Stadt Stuttgart finden Sie weitere Informationen und auch eine Übersicht der zuständigen Wohngeldstellen für die einzelnen Stadtbezirke.

(www.stuttgart.de/wohngeld)

#### Ab wann und wie lange wird Wohngeld gewährt?

Wohngeld wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt und in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich. Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten, müssen Sie, bloß weil sich das Gesetz geändert hat, keinen

neuen Antrag stellen. Allerdings gilt das nur innerhalb des Bewilligungszeitraums. Ist dieser abgelaufen, muss ein neuer Antrag gestellt werden.





#### Dem ... auf der Spur

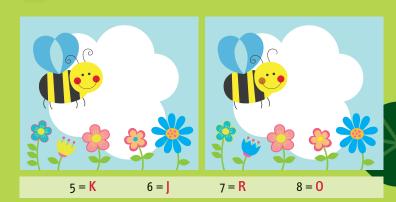
Forscher Freddy glaubt, ein unbekanntes Tier entdeckt zu haben, das Dämme in Flüssen bauen kann. Kennst du dieses Tier? Löse die fünf Rätsel und trage die passenden Buchstaben unten ein.

Welcher Weg führt zum kleinen Frosch?

- Wo lebt der Elch?
  - T In Österreich und der Schweiz
  - In Schweden und Finnland
  - U In Australien
  - L Überall auf der Welt
- 3 Von wem stammen die Hunde ab?
  - S Von Schafen
  - P Von Pferden
  - K Von Affen
  - **B** Von Wölfen
- 4 Was ist ein Stör?
  - S Ein Vogel
  - M Ein Insekt
  - E Ein Fisch
  - R Ein Säugetier



5 Wie viele Unterschiede findest du?



Es ist der



#### Hast du das Rätsel wieder gemeistert?

Super, dann schicke das Lösungswort gleich per Post mit der Antwortkarte oder per E-Mail unter dem Stichwort "Kinderrätsel" an die Redaktion (Adresse s. Rückseite).

Mitmachen lohnt sich, denn die Chancen auf einen Gewinn sind wirklich gut – versprochen! Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir Gutscheine für den Media Markt.

#### Teilnahmebedingungen:

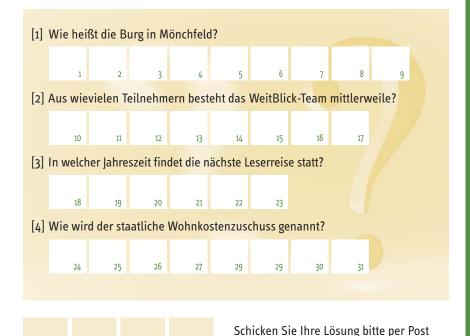
Nur Kinder und Enkelkinder von Mietern und Mitgliedern von 5 bis 14 Jahren. Bitte die Einsendung mit Namen, Adresse und Altersangabe versehen. Alle Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass ihre Daten (Vor- und Zuname) bei Gewinn in der Mieterzeitung veröffentlicht werden.

Einsendeschluss: 15. August 2020.



#### Mitmachen und gewinnen!

Wer diese Ausgabe aufmerksam durchgelesen hat, kann unsere vier Rätselfragen sicher mit Leichtigkeit beantworten. Schreiben Sie die Antworten einfach in die dafür vorgesehenen Felder und bilden Sie aus den vier ausgewählten Buchstaben das Lösungswort. Unter allen Teilnehmern mit der richtigen Lösung verlosen alle WeitBlick-Unternehmen zusammen insgesamt 13 Gutscheine in Höhe von je 100 Euro für den Drogeriemarkt Müller.



als E-Mail unter dem Stichwort "Mitmachen und gewinnen" an weitblick@vdk-baugenossenschaft.de. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Mieter der VdK-Baugenossenschaft Baden-Württemberg eG Stuttgart. Der Rechtsweg und die Teilnahme von Mitarbeitern der Genossenschaft sind ausgeschlossen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 28) insbesondere Angaben zu Telefon-/Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse. Im Falle eines Gewinnes veröffentlichen wir Ihren Vor- und Nachnamen in der nächsten WeitBlick-Ausgabe. Einsendeschluss ist der 15. August 2020.

auf nebenstehender Antwortkarte oder



Geschäftsführender Vorstand

Alexandra Schäfer Tel. 0711 268430-6 info@vdk-baugenossenschaft.de

Vermietung Stuttgart

Gabriela Beeking Tel. 0711 268430-75 beeking@vdk-baugenossenschaft.de

Vermietung Asperg, Gerlingen, Kornwestheim, Ludwigsburg

Katrin Kartin Tel. 0711 268430-76 kartin@vdk-baugenossenschaft.de

Vermietung Böblingen, Heidelberg, Karlsruhe, Kirchheim unter Teck, Mannheim, Nürtingen, Sindelfingen, Walldorf

Jana Müller Tel. 0711 268430-84 mueller@vdk-baugenossenschaft.de



#### "WeitBlick"

Magazin der VdK-Baugenossenschaft Baden-Württemberg eG Stuttgart

Herausgeber und Redaktion: VdK-Baugenossenschaft Baden-Württemberg eG Stuttgart Urbanstraße 81, 70190 Stuttgart Tel. 0711 268430-6, Fax 0711 268430-80 weitblick@vdk-baugenossenschaft.de www.vdk-baugenossenschaft.de

Ausgabe 32 I 2020, Auflage: 1.400 Stück

Verantwortlich für den Inhalt: Alexandra Schäfer

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter: www.vdk-baugenossenschaft.de/datenschutz

Urheberrechtshinweis: Sämtliche Inhalte, Texte, Fotos und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

#### Bilder:

Shutterstock.com: Kenishirotie, Aleutie, FreshPaint, JACKREZNOR, asife, Julien Tromeur, venimo, angkrit, kearia, starklem, KYNA STUDIO

Konzept, Text, Gestaltung und Realisation: stolp + friends Marketinggesellschaft mbH www.stolpundfriends.de

Druck: Günter Druck GmbH, Schauenroth 13, 49124 Georgsmarienhütte

Diese Zeitschrift wurde auf FSC-zertifiziertem Papier umweltgerecht gedruckt.



Urbanstraße 81, 70190 Stuttgart Tel. 0711 268430-6, Fax 0711 268430-80 www.vdk-baugenossenschaft.de

Öffnungszeiten: mittwochs: 8 – 16 Uhr oder nach Vereinbarung





hre Nachbarn möchten ein Werkzeug leihen oder benötigen Unterstützung beim Einkaufen? Bieten Sie doch Ihre Hilfe an. Es gibt viele Möglichkeiten, einander zu unterstützen. An meine(n) Nachbar(in):

Meine Telefonnummer

Viele Grüße, gerne bin ich für Sie da!

# Kennen Sie Ihre Nachbarn?





Nein? Das ist doch eigentlich schade. Als Gemeinschaft schafft man mehr und Zusammenhalt bringt voran. Knüpfen Sie ein Netzwerk für mehr Menschlichkeit und Sicherheit.

Einfach abtrennen und einwerfen!

Absender

Erwachsenenrätsel: Vorname, Name

zahlt

Kinderrätsel: Vorname, Name

VdK
Baugenossenschaft
Baden-Württemberg eG

Deutsche Post 🥷

VdK-Baugenossenschaft Baden-Württemberg eG Stuttgart Urbanstraße 81 70190 Stuttgart